



Kindertagesstätte Abenteuerland Buchholz, Casinostr. 12 a, 56154 Boppard

**Kindertagesstätte
Abenteuerland
Buchholz**
Casinostraße 12 a
56154 Boppard
Tel.: 06742-4681
Fax: 06742-921285
kitabuchholz@t-online.de

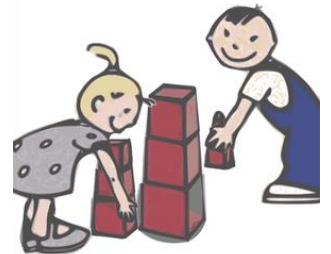
Boppard, 10.09.2021

Liebe Eltern,

1. Neues aus dem Kindergartenalltag

Umsetzung des neuen Kitagesetzes

Das neue Kindergartenjahr hat wieder volle Fahrt aufgenommen. Mit dem neuen Kindergartenjahr ist auch das neue Zukunftsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Das bedeutet, dass nun alle Kinder einen Rechtsanspruch auf eine siebenstündige Betreuung haben mit Mittagessen. Wir bieten nun nicht mehr sog. Ganztags- und Teilzeitplätze an, sondern zwei Betreuungsmodelle:



Modell 1: Betreuung von 7.00 – 14.00 Uhr (Abholzeit 13.50 – 14.00 Uhr, nicht später)

Modell 2: Betreuung von 7.00 – 16.00 Uhr (Abholzeit zwischen 14.00 – 16.00 Uhr)

Alle Eltern mussten sich einem dieser Modelle zuordnen. Das ist nun geschehen, das bedeutet, dass ein Teil der Kinder um 14.00 Uhr nach Hause geht und ein Teil der Kinder bis 16.00 Uhr bleiben kann.

Einige Kinder aus Modell 1 werden auch nach wie vor bereits um 12.00 Uhr abgeholt.

Wichtig aber ist, dass wir allen Kindern oder Familien, die dies benötigen, bisher einen Essensplatz anbieten konnten, auch den neuen Kindern, die im Laufe des Jahres noch kommen. Wir starten allerdings mit dem Einverständnis der Eltern etwas gestaffelter, d.h. die Essens Kinder kommen nicht alle zur gleichen Zeit, sondern monatlich nacheinander, wenn das für die Familien passt. Dadurch sind wir zumindest für eine bestimmte Zeit mittags noch nicht ganz so stark belegt.

Da unsere Küche und auch die Cafeteria noch nicht umgebaut sind und auch die personelle Situation noch nicht ideal ist, ist die Verpflegungssituation dadurch etwas entspannter.

Personalsituation

Zum neuen Kindergartenjahr konnten wir zwei neue Kolleginnen begrüßen:

Ronja Fiehl aus Karbach, die uns nun mit 39 Stunden unterstützt und Sarah Eichhorn aus Buchholz, die aus der Elternzeit zurück gekehrt ist und uns mit 24 Stunden unterstützt.

Beide arbeiten im Ü3-Bereich bei den älteren Kindern.

2. Herbstfamilienfest am Samstag, 18.09.2021

Wir sind in Vorbereitung des Herbstfamilienfestes und ganz besonders auch die Eltern aus dem Elternausschuss und dem Förderverein. Dafür schon mal unseren herzlichen Dank.



Wir hoffen auf gutes Wetter und freuen uns, Sie alle zu begrüßen.

Auf ein paar Dinge müssen wir aber aufgrund der Coronasituation hinweisen:

1. Wir werden die 3 G-Regel anwenden.

Das bedeutet:

Alle erwachsenen Personen müssen geimpft, getestet oder genesen sein und einen Nachweis darüber mitbringen. Ein Selbsttest genügt nicht. Sie müssen einen Test in einem Testzentrum oder ähnlichem machen und eine Bescheinigung mitbringen.

Gerade weil die Altersgruppe der Kindergartenkinder noch keinen Impfschutz hat, ist es wichtig, diese durch die verantwortungsvolle Haltung der Erwachsenen zu schützen.

Die Testung älterer Geschwisterkinder legen wir in den Verantwortungsbereich der Eltern.

2. Maskenpflicht besteht in engen Situationen oder bei Gedränge, z.B. beim Anstehen vor Getränke oder Würstchen.

3. Abstandswahrung ist selbstverständlich und sollte immer beachtet werden.

Größere Gruppenbildungen sollen vermieden werden, darum bitten wir Sie, für Ihre Familien Picknickdecken, Geschirr, Gläser etc. und eine Kleinigkeit zum Essen für Sie als Familie mitzubringen.

4. Zusätzlich gibt es Würstchen vom Grill mit Brötchen.

5. Der Eingang zum Fest erfolgt über den Parkplatz durch das Tor Richtung U3-Bereich. Dort erfassen wir Sie über Listen.

3. Treffenssituation



Liebe Eltern, wir haben Sie ja vor den Ferien darüber informiert, dass wir die täglichen Jahrgangstreffen verändern wollen, aufgrund von Beobachtungen, die wir im letzten halben Jahr gemacht haben.

Dazu haben wir einige kritische Rückmeldungen von Eltern und auch vom Elternausschuss bekommen. Aus diesem Grund haben wir uns kurzfristig am Mittwoch mit dem Elternausschuss zusammen gesetzt und ein längeres Gespräch darüber geführt. Dies war notwendig und hilfreich, und wir werden nächsten Dienstag in unserer Teambesprechung noch mal intensiv die Thematik besprechen.

Dennoch möchten wir gerne zu den Jahrgangstreffen auch Thementreffen installieren, um individueller und abwechslungsreicher auch Themen der Kinder aufgreifen zu können. Das Ganze ist ein Prozess, der langfristiger zu sehen ist und den wir gerne mit ihrer Unterstützung angehen möchten.

Dies hier kurz und knapp zu formulieren, ist sehr schwierig, da die ganze Entwicklung mit unserem Weg der offenen Arbeit zusammen hängt und wir den Kindern weitere Möglichkeiten zur freien Entscheidung und zur Mitgestaltung geben möchten.

Folgendes möchten wir Ihnen aber schon mal sagen:

Wir alle möchten, dass diese Veränderungen für alle zufriedenstellend sind, daran arbeiten und darauf achten wir. Mehr Informationen gibt es aber schon bald dazu, wenn die Elternausschusswahlen anstehen.

Wir werden Sie alle am Montag, 04.10.2021 um 19.00 Uhr einladen zu einem Elternabend anlässlich der Elternausschusswahlen in diesem Jahr. An diesem Jahr werden wir neben der Wahl zum neuen Elternausschuss auch über die Treffenssituation und über die offene Arbeit informieren.

Genauerer erfolgt noch in separater Einladung. Bitte überlegen Sie schon mal, ob Sie Lust haben, im Elternausschuss mitzuarbeiten. Eine Liste zum Eintragen der möglichen Kandidaten hängen wir aus.

4. Krankheiten im Kindergarten

Zur Zeit sind viele Kinder mit Husten, Schnupfen, Fieber und Magen-Darm-Infekten erkrankt, insbesondere auch die jüngeren Kinder. Gerade in der Coronazeit müssen wir alle noch stärker darauf achten, dass diese auftretenden Symptome in Kitas nichts zu suchen haben. Das bedeutet, dass viele Kinder zuhause bleiben müssen, um sich auszukurieren, damit sich die Krankheiten nicht in der ganzen Kita ausbreiten.

Wir wissen, dass dies schwierig ist, wenn man selbst auch arbeiten muss, aber diese Regel gilt für alle Kitas und alle Familien müssen sich daran halten.

Zur Erinnerung hängen wir nochmals das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungskrankheiten mit an den Brief, dieses gilt nach wie vor, besonders aber in der Coronazeit.

5. Verhalten bei Auftreten eines Covid-Falles

Es gibt eine neue Änderungsverordnung vom 06.09.2021, die sich darauf bezieht, wenn eine Infektion mit dem Coronavirus in der Kita eintritt:

„(2a) Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertagesstätten und der Einrichtungen der Kindertagespflege besteht für die betreuten Kinder sowie für Kinder innerhalb der Gruppe oder Einrichtung, in der die Infektion aufgetreten ist, sowie deren pädagogischen Fachkräfte und sonstige Betreuungspersonen abweichend von Absatz 2 keine Absonderungspflicht, sondern stattdessen eine einmalige Testpflicht mittels PCR-Test vor dem Wiederbetreten der Einrichtung. Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte Personen und genesene Personen.“

Das Gesundheitsamt teilte uns dazu mit:

1. Es gibt eine gegenseitige Mitteilungspflicht über einen positiven Fall in einer Kita: Eltern – Kita – Gesundheitsamt
2. Das Gesundheitsamt nimmt nur noch mit der positiven Person Kontakt auf. Die Kontaktpersonen in der Kita werden nicht mehr ermittelt.
3. Die Kita informiert die Eltern der betroffenen Kinder und die betroffenen Mitarbeiter, dass es einen positiven Fall im relevanten Kontaktbereich gibt und darüber, dass bis zur Vorlage des negativen PCR-Tests ein Betreuungsverbot in der Kita besteht.
4. Die Kinder werden abgeholt.
5. Die Kinder/Erzieher erhalten keine Absonderungspflicht, d.h. keine Quarantäneverordnung, stattdessen gilt die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses, bevor die Kita wieder besucht werden darf.
6. Diese Testergebnisse sind der Kita vorzulegen.
7. Geimpfte und aktuell Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.
8. Das Gesundheitsamt stellt keinen Quarantänebescheid für das Kind oder Erzieher aus.

6. Dankeschön allen Eltern für Anerkennung

Ein großes Dankeschön allen ehemaligen Wackelzahn Eltern für die tolle neue Kindersitzgarnitur für draußen und die Holzstelen, die nun unseren Eingang schmücken. Auch Danke für Gutscheine von Cafe Hillen etc. und sonstige nette Aufmerksamkeiten! Das freut uns sehr!



Das war's für heute!

Viele Grüße aus dem ABENTEUERLAND!

Ihr KINDERGARTENTEAM

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 30.08.2021

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage gilt:

- Kinder und Jugendliche dürfen die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur **schwachen Symptomen** leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn sich der Allgemeinzustand nach 24 Stunden deutlich gebessert hat und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wieder besucht werden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unter **stärkeren/schwereren Symptomen** leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippe-symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederezulassung wie oben beschrieben (deutliche Besserung der Symptome).
- Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben des Gesundheitsamtes in Bezug auf die Absonderung und die Beendigung der Absonderung zu beachten.
- Diese Regelungen gelten auch für **geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche** mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen.
- Zur Wiederezulassung des Besuchs einer Einrichtung muss kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil wesentlich Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.

Diese Empfehlungen wurden vom MWG und dem BM in Abstimmung mit der Universitätsmedizin Mainz und dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) erarbeitet.

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 30.08.2021

